



STELLUNGNAHME zur Anfrage		Vorlage Nr.:	Dezernat 6 / LA	
Freie Wähler-OR-Fraktion		Verantwortlich:		
vom: 02.07.2018				
Wildbienenenschutz Pfistergrund/Bergfeld/Eisenhafengrund				
Gremium	Termin	TOP	ö	Nö
Ortschaftsrat Durlach	12.09.2018	17	x	

Die Stadtverwaltung begrüßt den Antrag der Freien Wähler Durlach zum Schutz der Wildbienen grundsätzlich, da vielfältige, artenreiche Lebensräume für Flora und Fauna in der Stadt im Sinne der Biodiversität anvisierte Ziele darstellen.

1. Die Verwaltung möge darstellen, ob die grundsätzliche rechtliche Möglichkeit besteht, in der Verlängerung des Pfistergrund während der Brutzeit von Wildbienen jeglichen Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemittel temporär zu verbieten?

In Deutschland kommen 500 – 600 verschiedene Wildbienenarten vor, so dass eine große Bandbreite bezüglich ihrer Brutzeiten und Lebenszyklen existiert. Trotz dessen lässt sich festhalten, dass die Brutphase bei den meisten Arten fast das gesamte Jahr anhält. Nach der Paarung bzw. Eiablage im Frühling sterben die adulten Wildbienen im Verlauf des Sommers eines natürlichen Todes. Es kann daher tatsächlich, insbesondere im Frühsommer, vermehrt zu Funden von toten Wildbienen kommen, ohne dass dies besorgniserregend sein muss.

Allgemeingültig zum Schutz der Bienen sind die „Verordnung über die Anwendung bienengefährlicher Pflanzenschutzmittel“ (Bienenschutz-VO, Fassung vom 27. Juni 2013) sowie die neue Düngeverordnung (DüV) vom 2. Juni 2017.

Um einen fachgerechten Pflanzenschutzmitteleinsatz sicher zu stellen, darf der Handel Pflanzenschutzmittel, die für berufliche Anwender zugelassen sind, zudem seit dem 26. November 2015 nur noch gegen Vorlage eines Sachkundenachweises abgeben. Insofern sind auch die Anwender im genannten Gebiet von diesen Regelungen bereits erfasst, die Notwendigkeit weiterer Regularien für berufliche Anwender wird nicht gesehen.

Für private Nutzer im Haus- und Kleingartenbereich besteht aus Sicht der Verwaltung hingegen dringender Handlungsbedarf. Einige für diesen Sektor zugelassene Mittel sind auch für Bienen gefährlich. Bei Überdosierung oder Mischung mit anderen Mitteln können auch als bienenungefährlich eingestufte Mittel toxisch für Bienen werden.

Die Verwaltung würde es daher begrüßen, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen dahin gehend verschärft würden und eine Abgabe von Pflanzenschutzmitteln ausschließlich an sachkundige Personen erfolgen dürfte.

2. In diesem Zusammenhang soll auch dargelegt werden, ob während der Brutzeit von Wildbienen, jegliche Nutzung der Verlängerung des Pfistergrunds mit überbreiten landwirtschaftlichen Maschinen und Großlastfahrzeugen, temporär zu verbieten ist.

Auch hier besteht wieder die Problematik der Abgrenzbarkeit einer Brutzeit von Wildbienen, die fast über das gesamte Jahr anhält.

Landwirtschaftliche Maschinen haben in den letzten Jahren -durch wirtschaftliche Erfordernisse- tatsächlich größere Dimensionen angenommen. Die Annahme, dass der Druck der Maschine auf den Boden zunimmt und negative Auswirkungen auf Insekten bzw. Bienen haben könnte, ist nicht zutreffend. In der Regel haben größere Fahrzeuge eher Vorteile für den Bodenschutz und die Umwelt, da ihr Einsatz weniger Feldüberfahrten erfordert und mit den breiteren Reifen der Druck auf die Fläche verringert wird.

3. Außerdem bitten wir um Erklärung / Erläuterung, welche Möglichkeiten weiterhin bestehen, den Wildbienenbestand am verlängerten Pfistergrund aktiv zu schützen.

Bienen sind für ihre eigene Ernährung und die Ernährung ihrer Larven auf ein großes und vielfältiges Angebot an Blüten während der Flugzeit angewiesen. Zusätzlich benötigen die Bienen für die Anlage ihrer Nester geeignete Kleinstrukturen wie gut besonnte Felsblöcke, morsche Baumstrünke, markhaltige Pflanzenstängel, nackte Bodenstellen und anderes. Nahrungs- und Nistplätze müssen räumlich eng verzahnt sein.

Die Gewanne im Bereich Pfistergrund bieten gute Voraussetzungen für Wildbienen. Sie sind kleinstrukturiert mit einem großen Anteil an privaten Gärten und Streuobstflächen. Die vorhandenen Hohlwege bieten ausreichend Nistmöglichkeiten.

Mit einer regelmäßigen und abschnittsweisen Pflege der Vegetation (auf Stock setzen) entlang der Hohlwege könnten vermutlich zusätzliche, attraktive Nistplätze für Wildbienen geschaffen werden. Die Vegetation entlang der Hohlwege ist allerdings größtenteils den nebenliegenden Privatgrundstücken zugeordnet und liegt damit in deren Hand.

Sachbearbeitung: Frau Kemper, R2380